

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS **GEM. § 2 ABS.1 BAUGB**

**Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für die Ortslage
Lohmar - Bombach**

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 13.12.2013	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 30.12.2013	Unterschrift:	

Bekanntmachung

Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Bombach gem. § 35 Abs. 6 BauGB

Aufstellungsbeschluss

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am **04.12.2012** den Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Bombach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Planungsziel:

Die Stadt Lohmar beabsichtigt für die Ortslage Bombach durch den Erlass einer sogenannten „Außenbereichssatzung“ konkrete Nachfragen von Bürger/innen nach Bebauungsmöglichkeiten insofern zu entsprechen, als dass durch die Außenbereichssatzung zumindest zwei der ansonsten den Bauvorhaben im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich entgegen zu haltende Kriterien, nämlich die Darstellung des Flächennutzungsplans, hier „Fläche für die Landwirtschaft“, sowie die Regelvermutung der Verfestigung einer Splittersiedlung, ausgeräumt werden.

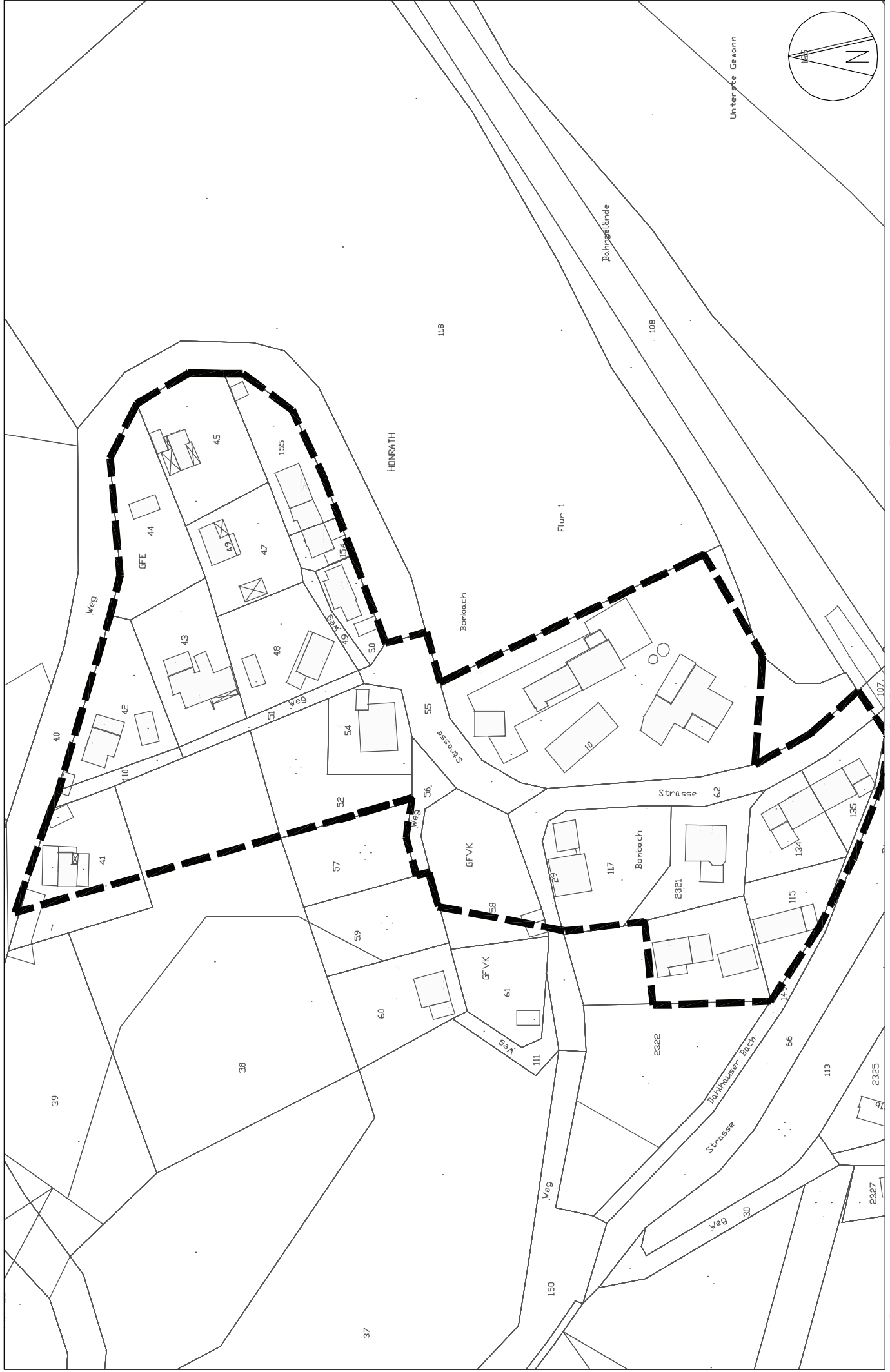
Die Außenbereichssatzung hat strebt den Erhalt der vorhandenen dörflichen Struktur in Bombach an und forciert die Nutzung von Regenerativen Energien.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Bombach umfasst folgende Flurstücke: (Gemarkung Honrath - Flur 1, Flurstücke 38 (teilweise), 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51; 52, 54, 55, 56, 58 (teilweise), 62 (teilweise), 110, 111 (teilweise), 115, 117, 118 (teilweise), 134, 135, 145, 149 (teilweise), 154, 155, 2321, 2322 (teilweise)).

Die genaue Abgrenzung der Außenbereichssatzung für die Ortslage Bombach kann auch dem Lageplan entnommen werden.



R ö g e r
Bürgermeister



Außenbereichssatzung Bombach gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
Maßstab 1 : 1.500